

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit

Drucksache

1763/26

Ortsteilrat
Ermstedt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Ermstedt	27.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Ermstedt e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR zur Unterstützung der Vereinstätigkeit zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend des Antrages für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vereinsgründung inkl. Büromaterialien eingesetzt werden.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

13.08.2026, gez. Wolfgang Götze
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 150,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit beantragt der Kulturverein Ermstedt e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR zur Unterstützung der Vereinstätigkeit im Zusammenhang mit der Vereinsgründung.